

11.04.03**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zur Verlängerung der Ladenöffnung an Samstagen

Der Bundesrat hat in seiner 787. Sitzung am 11. April 2003 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 13. März 2003 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Der Bundesrat hat ferner die nachstehende EntschlieÙung gefasst:

Der Bundesrat hält es nach wie vor für notwendig, den Ländern zukünftig eigene Gestaltungsspielräume bei der Regelung des Ladenschlusses zu eröffnen. Er verweist insoweit auf seinen Beschluss vom 14. Februar 2003 – BR-Drucksache 4/03 (Beschluss) - und spricht sich dafür aus, in einem weiteren Schritt das Gesetz über den Ladenschluss aufzuheben. Die Länder können dann besser als bisher die Ladenöffnungszeiten auch den regionalen Bedürfnissen anpassen. Eine zwingende bundeseinheitliche Regelung ist weder zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet noch zur Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse erforderlich.